



Die Professoren Wilhelm Hankel (li.) und Karl Albrecht Schachtschneider, Vordenker eines freien Gesundheitsmarktes, unterstützen die Forderungen der bayerischen Zahnärzte.

unbeeinflussbaren Trends zwingen uns, den alten Sozialstaat auf neue Finanzierungsgrundlagen zu stellen.“

Kostenkasper der Nation

Steiner, als Berichterstatter im 1. Senat des BVerfG maßgeblich am Familienurteil zur Pflegeversicherung beteiligt, räumte gleich zu Anfang mit der Vorstellung auf, das BVerfG sei als „Ersatzgesetzgeber“ in der Lage, eventuelle politische Fehler und Versäumnisse quasi als Deus ex machina auszubügeln: „Das Bundesverfassungsgericht hat anders als der Europäische Gerichtshof selten Märkte geöffnet!“. Damit zerstörte er die Hoffnung der Zuhörer auf judikative Hilfe aus Karlsruhe. Die gesetzliche Krankenversicherung ist aus Sicht des BVerfG „vorerst noch – ein nahezu geschlossenes System“. Somit bestehe aus Sicht der obersten Verfassungswächter, anders als bei der Pflegeversicherung, noch kein Bedarf im Rahmen eines Lastenausgleiches unmittelbar einzugreifen. „Es ist meine richterliche Rolle, die Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen der Pflegeversicherung auf die gesetzliche und private Krankenversicherung dem Gesetzgeber zu überlassen“, so die klare Aussage Steiners. Der jeweilige Gesundheitsminister sei als „Kostenkasper der Nation“ (SZ-Zitat) um diese Aufgabe nicht zu beneiden.

GKV ein „volkswirtschaftlicher Alptraum“

Bei dieser Sisyphusarbeit helfen will Hankel, der völlig neue Wege zur Umstrukturierung

des deutschen Gesundheitswesens vorschlägt. Für ihn ist die kollektive Kapitalfondierung von Gesundheitsleistungen ein „volkswirtschaftlicher Alptraum“. Dadurch würden die gesetzlichen Krankenversicherer zum „mächtigsten Kapitalbesitzer“. Nachdem diese „kommunistische Vermögenskonzentration“ von niemandem ernsthaft gewünscht werden könne, versuche die Bundesregierung aktuell im Rentenbereich einen Kompromiß aus Einkommens- plus zunehmender Vermögensfinanzierung. Für Hankel in Wahrheit ein Fall von „Volksbetrug“. Parallelen zum Gesundheitswesen sieht der Ökonom hier bei der einseitigen Bindung an den Faktor Arbeit, in den „systemwidrigen Zuzahlungen der Kranken“, obwohl eigentlich per Chipkarte eine Vollversorgung garantiert sei.

Gratisfinanzierung?

Spiegelbildlich gelte diese Systemwidrigkeit laut Hankel auch auf der Anbieterseite. Die Zahnärzte dürften im aktuellen GKV-System zwar „die Kosten ihrer Praxen und Dienstleistungen selbst erwirtschaften“. Die Erträge würden ihnen aber vom System zugewiesen –, „mit permanent fallender Tendenz“. Steiner räumte an diesem Punkt ein, daß aus verfassungsrechtlicher Sicht „die Vergütung stimmen muß“. Zum jetzigen Zeitpunkt sei das BVerfG aber zu einer Konkretisierung dieser Forderung der Zahnärzte auf gerechte Leistungshonorierung außerstande. Die Kassenzahnärzte können sich bei der Durchsetzung ihrer Interessen nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes auch nicht auf den Grundrechtsschutz des Artikel 9 Abs. III berufen. Dieses Grundrecht finde nämlich auf die KZVen als Körperschaften des öffentlichen Rechtes keine Anwendung. „Das Privileg der Patientenzuführung müssen sie teuer bezahlen“, so der Verfassungsrichter. Aus seiner Sicht bleibt den Zahnärzten nur der politische Weg in die Marktwirtschaft, „wenn der Gesetzgeber den Mut hat zu handeln“.

Löffler-Modell als Ausweg

Handlungsmöglichkeiten gibt es durchaus. Mit dem „Löffler-Modell“ stünde nach einhelliger Ansicht der Wissenschaftler eine gangbare Alternative zur Verfügung. Das